

Photo Peter Sieling

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Fragen und Antworten zum Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Energiewende - dezentral - demokratisch - sozial.....	04
Warum brauchen wir eine Energiewende?.....	06
Warum wird in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich so ein großer Fokus auf die Windkraft gelegt, es gibt doch auch andere Erneuerbare Energien?.....	06
Deutschland hatte 2014 lediglich einen Anteil von rund 2,2 Prozent am globalen Ausstoß von CO2, China dagegen über 23 Prozent.	
Warum muss Deutschland denn vorangehen und nicht China?	07
Warum soll in Mecklenburg-Vorpommern mehr Strom produziert werden, als wir im eigenen Land verbrauchen können?.....	08
Warum wird so viel Strom in Mecklenburg-Vorpommern produziert, dass er praktisch verschenkt werden muss, weil ihn sonst keiner haben möchte?.....	08
Warum sollen in Mecklenburg-Vorpommern noch mehr Windkraftanlagen gebaut werden? Viele der bereits existierenden Räder stehen doch still, auch wenn der Wind sehr stark weht.....	09
Windenergie ist doch wahnsinnig teuer. Zumindest steigt meine Stromrechnung von Jahr zu Jahr. Warum ist das so?.....	10
Warum sind in Mecklenburg-Vorpommern die Strompreise höher als in anderen Bundesländern?.....	11
Verliert mein Haus durch den Bau von Windkraftanlagen an Wert?.....	12
Es wird immer versprochen, dass eine Umzingelung von Ortschaften ausgeschlossen werden soll. Geht das überhaupt?.....	12
Wird durch den Ausbau der Windkraft das Landschaftsbild verschandelt?.....	13
Künftig soll zwischen Windeignungsgebieten nur noch ein Abstand von mindestens 2,5 Kilometer bestehen. Wie kann verhindert werden, dass sie optisch wie ein Riesenwindpark wirken?.....	14
Ich habe Angst, dass ich von den Schallwellen der Windräder krank werde. Ist da etwas dran?.....	14
Ich habe den Eindruck, dass der Schutz der Umwelt und der Tiere über dem Schutz des Menschen steht. Ist das so?.....	15
Warum müssen Windräder eigentlich die ganze Zeit blinken? Gerade am Abend nervt das auf Dauer. Was kann man dagegen tun?.....	16
Es soll doch ein Gesetz geben, damit die Menschen auch finanzielle Vorteile vom Ausbau der Windkraft haben. Soll das ein Versuch sein, die Menschen zu kaufen oder sie am Ende sogar die Windkraftanlagen bezahlen zu lassen?.....	16
Windkraftanlagen sind doch außerhalb von Ortschaften erlaubt. Warum brauchen wir Eignungsgebiete? Darf nicht jeder Landeigentümer auf seinem Grundstück machen, was er will?.....	17
Es gibt doch auch sogenannte Zielabweichungsverfahren. Kann damit ein Windrad so mir nichts, dir nichts bei mir um die Ecke aufgestellt werden?.....	17
Soll die Energiewende um jeden Preis durchgesetzt werden oder wo gibt es beim Ausbau der Windkraft eine „rote Linie“?.....	18
Läuft denn die Energiewende sozial-ökologisch oder spielt das keine Rolle mehr?.....	18
Zurzeit sammelt das Aktionsbündnis „Freier Horizont“ Unterschriften. Was wollen die eigentlich genau?.....	19
Wie steht die Linksfraktion zu den Vorhaben vom „Freien Horizont“?.....	20
Was sind zusammenfassend die Forderungen der Fraktion DIE LINKE?.....	21

Herausgegeben von der
Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: 0385 - 52 52 500
Fax: 0385 - 52 52 509
E-mail: fraktion@dielinke.landtag-mv.de
Internet: www.linksfraktionmv.de
V.i.S.d.P.: Rasho Janew
Titelbild: Peter Sieling _Windenergie_flickr.com

Energiewende dezentral - demokratisch - sozial



Die Energiewende ist beschlossene Sache in Deutschland. DIE LINKE hat dafür viele Jahre gekämpft. Zuletzt hat die Katastrophe in Fukushima der Welt auf schreckliche Weise vor Augen geführt, dass die Risiken der Atomenergie nicht beherrschbar sind, ganz abgesehen vom ungelösten Müllproblem. Energiegewinnung aus Stein- oder

Braunkohle oder Erdgas bzw.-öl schädigt das Klima ungeheuer. Die Auswirkungen treffen heute vor allem die Länder Afrikas und Asiens, sind aber auch bei uns schon spürbar. Für uns gab es deshalb nie Zweifel daran, dass wir uns von den fossilen und atomaren Energieträgern verabschieden müssen.

Aber Energiewende bedeutet nicht nur die 100-prozentige Versorgung aus erneuerbaren Quellen. Wir wollten einen Umbau der Energiewirtschaft -weg von der zentralistischen Struktur durch Großkraftwerke, die fast ausschließlich dem Kartell der vier Monopole RWE, EnBW, Eon und Vattenfall gehören. Wir wollten zur dezentralen Erzeugung mit vielen unterschiedlichen Eigentümern. Von Beginn an war uns klar, dass die Energiewende die Akzeptanz der Bevölkerung braucht. Dafür haben wir drei Faktoren für wichtig gehalten - und daran hat sich bis heute nichts geändert: Erstens dürfen Strom und Wärme nicht zum Luxusgut werden. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Bezahlbarkeit sichern. DIE LINKE hat dafür zahlreiche Vorschläge gemacht, die Sie auch in diesem Heft finden. Zweitens müssen die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden bei der Planung von Windparks, Solarparks, Biogasanlagen usw.. Und das nicht erst, wenn alles schon in Papier und Tüten ist. Drittens müssen die Menschen vor Ort etwas von der Energiewende haben. „Die Menschen, die die Anlagen ertragen müssen,

sollen auch den Ertrag haben“, sagt der Bürgermeister von Bollewick, Bertold Meyer. Dörfer und Gemeinden brauchen Spielräume, um ihrer finanziellen Misere zu entgehen und wieder handlungsfähig zu werden. Die Nutzung Erneuerbarer Energien kann dafür eine große Chance sein.

So weit die Theorie! Die Praxis sieht leider anders aus. Jetzt kommt die Energiewende vor die Haustür und der Widerstand insbesondere gegen die Windenergie ist groß. Die Menschen erleben nicht, dass sie etwas davon haben. Die soziale Seite der Energiewende ist faktisch nicht bzw. kaum vorhanden. Aber es geht auch anders. Einige Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zeigen das. Wie diese Gemeinden will die Linksfraktion die Chancen nutzen, die die Energiewende bietet - für die Wertschöpfung im Land und für den Klimaschutz. Dafür setzen wir uns ein.

Mignon Schwenke

Dr. Mignon Schwenke
Energiepolitische Sprecherin

Warum brauchen wir eine Energiewende?

Dafür gibt es folgende wesentliche Gründe:

Die Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima hat der Welt wieder auf schreckliche Weise vor Augen geführt, dass die Risiken der Atomenergie nicht beherrschbar sind. Darüber hinaus ist bis heute nicht geklärt, was mit dem produzierten radioaktiven Müll passieren soll. Deshalb hat sich DIE LINKE lange vor Fukushima für den Atomausstieg eingesetzt.

Die Energiegewinnung aus fossilen Stoffen, wie Stein- und Braunkohle oder Erdgas und -öl, schadet dem Klima ungemein. Wetterextreme wie Starkregen und Trockenheit sind auch bei uns deutlich spürbar geworden. In anderen Teilen der Welt haben starke Temperaturschwankungen, steigende Meeresspiegel oder Wasserknappheit existenzbedrohlich zugenommen. Das sind Folgen der globalen Erwärmung und stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen. Zudem sind Rohstoffe nicht unbegrenzt verfügbar. Die Förderung von Erdöl und Erdgas wird immer teurer. Derzeit werden bereits Verfahren wie das Fracking angewendet, um auch die letzten Rohstoffreserven zu erschließen, mit erheblichen Auswirkungen für die Menschen und die Umwelt. Es muss endlich ein Umdenken stattfinden.

Neben dem Schutz von Umwelt und Klima bietet die Energiewende Chancen für Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie eröffnet einen Weg, die Energieversorgung demokratisch und dezentral zu gestalten. Die Energiewende schafft eine völlig neue Struktur in der Energiewirtschaft. Die bisher vier größten Stromkonzerne verlieren ihre Monopolstellung und die Eigentümerstruktur wird vielfältiger.

Warum wird in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich so ein großer Fokus auf die Windkraft gelegt, es gibt doch auch andere Erneuerbare Energien?

Wir wollen einen Energiemix, der den natürlichen Gegebenheiten entspricht. Das bedeutet, dass die Solarenergie besonders in den sonnenreichen Gegenden, wie auf Rügen und Usedom, noch viel besser genutzt werden muss. Großes Potential für den Ausbau der Solaranlagen besteht

darüber hinaus beispielsweise bei Dachflächen öffentlicher Gebäude. Bioenergie für Strom und Wärme kann überall dort erzeugt werden, wo Reststoffe aus der Landwirtschaft anfallen. Auch für die Geothermie gibt es günstige Standorte.

Solaranlagen erzeugen heute rund 1340 Megawatt, 21 Bioenergieheizkraftwerke haben eine Fernwärmeleistung von 338 Megawatt. Die 511 Biogasanlagen produzieren 273 Megawatt Strom.

Dennoch bleibt die Windenergie aufgrund der natürlichen Bedingungen die wichtigste Energieform in Mecklenburg-Vorpommern. Hier weht der Wind aufgrund der Küstennähe stärker als in anderen Bundesländern. Zudem ist die Umwandlung von Wind die effektivste und bereits heute die kostengünstigste Art und Weise, Energie aus erneuerbaren Rohstoffen zu gewinnen. So sind in Mecklenburg-Vorpommern heute 1672 Windkraftanlagen an Land mit einer Leistung von 2511 Megawatt vorhanden.

Deutschland hatte 2014 lediglich einen Anteil von rund 2,2 Prozent am globalen Ausstoß von CO₂, China dagegen über 23 Prozent. Warum muss Deutschland denn vorangehen und nicht China?

Deutschland ist nicht das erste Land, das sich auf den Weg macht, die Energieerzeugung komplett umzustellen. Zu den Vorreitern der Energiewende gehört Dänemark. Dort konnten bereits 2013 24 Prozent des Energiebedarfs und 33 Prozent des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Es ist richtig, dass China und die USA im Ländervergleich auf den Plätzen eins und zwei beim CO₂-Ausstoß liegen. Deutschland folgt immerhin bereits auf Platz acht. Ein Blick auf die Zahlen, wieviel CO₂ durch jeden Menschen verursacht wird, verändert das Bild aber noch mehr.

Pro Jahr verursacht ein Deutscher etwa 10 Tonnen CO₂. Ein Chinese hingegen „nur“ 7 Tonnen. Auch in China wird der Ausbau Erneuerbarer Energien deutlich vorangetrieben. Jede Nation muss ihre Verantwortung zum Klimaschutz wahrnehmen, erst recht die westlichen Industrieländer – die Hauptschuldigen am Klimawandel.

Warum soll in Mecklenburg-Vorpommern mehr Strom produziert werden, als wir im eigenen Land verbrauchen können?

Zunächst ist festzuhalten, dass der Bereich der Energieerzeugung Teil der Wirtschaft ist, die Energiewirtschaft. Eine Diskussion zur Produktion über den Bedarf des eigenen Landes hinaus findet in keinem anderen Wirtschaftsbereich statt. Vom Absatz in Mecklenburg-Vorpommern allein kann kaum ein Unternehmen wirtschaftlich überleben.

Zudem ist eine Diskussion über die Mehrerzeugung von Erneuerbaren Energien über den Landesbedarf hinaus ungerecht. Schließlich wurde die Frage, wo der Strom für Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahrzehnten herkam, nie gestellt. Die Lasten der Energieerzeugung wurden bisher durch die Menschen in anderen Bundesländern getragen. Sei es ein Atomkraftwerk im Nachbarort oder die Kohlekraftwerke nebenan. Bisher konnte Mecklenburg-Vorpommern die Rolle als Energieversorger nicht wahrnehmen, da die nötigen Ressourcen nicht vorhanden sind. Durch die natürlichen Voraussetzungen ist Mecklenburg-Vorpommern nun aber in der Lage und in der Pflicht, sich an der Energieproduktion zu beteiligen. Jetzt und in Zukunft sind es andere Bundesländer, die nicht selbst in ausreichender Menge ihren Energiebedarf decken können, wie beispielsweise Berlin oder Hamburg.

Warum wird so viel Strom in Mecklenburg-Vorpommern produziert, dass er praktisch verschenkt werden muss, weil ihn sonst keiner haben möchte?

Hier ist eine bundesweite Betrachtung erforderlich. Die Ursache für den Stromüberschuss liegt nicht im Ausbau der Erneuerbaren Energien auch in Mecklenburg-Vorpommern, sondern darin, dass die Kohle- und Atomkraftwerke weiterhin mit klimaschädlich erzeugtem Strom die Netze verstopfen, obwohl ausreichend Strom aus Erneuerbaren Energien vorhanden ist. Strom wird an der Börse als Ware gehandelt. Wir kritisieren den Börsenhandel mit Strom seit langem, denn er ist weder sozial noch ökonomisch

vertretbar. Obwohl das steigende Angebot an Strom aus erneuerbaren Quellen diesen billiger macht, spüren die Verbraucherinnen und Verbraucher davon nichts.

Tatsache ist, dass bei einer hohen Stromproduktion und geringer Abnahme der Strompreis an der Börse fällt. Ist Strom im Überfluss vorhanden, dann kann es zu Negativpreisen kommen. Der Strom wird ins Ausland verschenkt oder sogar mit einem Bonus versehen, damit er abgenommen wird und die Netze nicht überlastet werden.

Fossile Rohstoffe zur Energiegewinnung sind unterschiedlich teuer. Erdgas zählt zu den umweltfreundlicheren Brennstoffen, ist aber auch am teuersten. Kohle und Uran sind demgegenüber günstigere Brennstoffe. Übersteigen die Brennstoffkosten den Gewinn, wäre das Abschalten von Kraftwerken konsequent. Da Atom- und Kohlekraftwerke nicht schnell an- und abgeschaltet werden können, ist es für die Betreiber deutlich günstiger, ihre Kraftwerke „durchlaufen“ zu lassen.

Bei Gaskraftwerken ist dies anders. Sie sind sehr schnell regelbar, das heißt einfacher an- und abzuschalten. Dieser flexible Einsatz und der höhere Rohstoffpreis führen dazu, dass gerade die umweltfreundlicheren Gaskraftwerke abgeschaltet werden – damit die Netze nicht zusammenbrechen. Die geringe Anzahl der Betriebsstunden machen Gaskraftwerke so unwirtschaftlich, dass gegenwärtig von deren Betrieb abgesehen wird. Dabei sind Gaskraftwerke eine ideale Ergänzung zu Erneuerbaren Energien. Solange der Handel mit Strom an der Börse nicht abgeschafft ist, müsste der Betrieb von Gaskraftwerken staatlich unterstützt werden. Deutschland muss zwingend auch aus der Kohleenergie aussteigen. Dann könnten umweltfreundliche Gaskraftwerke wie ursprünglich geplant die Ergänzung zu Erneuerbaren Energien darstellen, wenn der Wind mal nicht bläst oder die Sonne nicht so stark scheint.

Warum sollen in Mecklenburg-Vorpommern noch mehr Windkraftanlagen gebaut werden? Viele der bereits existierenden Räder stehen doch still, auch wenn der Wind sehr stark weht.

Es gibt verschiedene Ursachen, dass Windkraftanlagen still stehen können. Da Wind nicht gleichmäßig weht, kann es sein, dass ein Windrad

stillsteht und sich ein anderes direkt daneben dreht. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Anlagentypen, die sich in Technik und Leistung unterscheiden. Auch das hat Einfluss darauf, ob sich ein Windrad dreht oder nicht.

Weitere Gründe können Reparatur- oder Wartungsarbeiten sein. Windkraftanlagen sind selbstregulierend, sie schalten sich selbstständig ab, wenn ein Problem festgestellt wird. Windkraftanlagen können aber auch zum Schutz von Tieren abgeschaltet werden, beispielsweise bei Brut- und Ausflugzeiten.

Richtig ist aber auch, dass Anlagen abgeschaltet werden, wenn die Netze den Strom nicht mehr aufnehmen können. Deshalb sind der Ausbau und die Sanierung bestehender Netze und die Schaffung von Speichern so wichtig. Wie unter 5. erläutert, werden die Netze aber auch durch Atom- und Kohlestrom belastet, der unabhängig von der Nachfrage ununterbrochen eingespeist wird.

Windenergie ist doch wahnsinnig teuer. Zumindest steigt meine Stromrechnung von Jahr zu Jahr. Warum ist das so?

Die Kosten für die Erzeugung von Strom durch Windenergieanlagen werden von Jahr zu Jahr geringer. Mittlerweile liegt der Erzeugerpreis von Strom aus Windkraft und Kohle auf einem vergleichbaren Niveau. Während die Preise von fossilen Brennstoffen weiter steigen werden, werden die Erzeugerpreise bei der Windkraft durch den technischen Fortschritt weiter sinken.

Allerdings sind die Kosten für die Erzeugung des Stroms nicht ausschließlich das, was wir auf unserer Stromrechnung finden. Auf den Erzeugerpreis kommen noch Steuern, Abgaben und Umlagen. Diese machen heute bereits über 50 Prozent des Gesamtstrompreises aus. Ein Teil ist die Umlage nach dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG). Die EEG-Umlage ist ein Ausgleichsinstrument, das wie folgt erklärt werden kann: Betreiber von Anlagen, die Strom aus Wind, Wasser, Sonne, Geothermie oder Biomasse produzieren, dürfen diesen in das Stromnetz einspeisen. Die Bundesregierung verpflichtet die Netzbetreiber, diesen Strom abzukufen – zu einem auf 20 Jahre staatlich garantierten Preis.

Der Netzbetreiber verkauft den Strom weiter an der Strombörse. Erhält er nicht den Preis, den er an den Anlagenbetreiber gezahlt hat, bekommt er die Differenz aus dem EEG-Topf. Und dieser speist sich aus der EEG-Umlage, die jede Verbraucherin und jeder Verbraucher über den Strompreis bezahlt.

Aufgrund von immer mehr Strom aus Erneuerbaren Energien und des damit stetig sinkenden Börsenstrompreises musste der EEG-Topf mit mehr Geld gefüllt werden. Für den schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien ist dieses Instrument unerlässlich. Einen weiteren sprunghaften Anstieg dieser Umlage wird es in Zukunft nicht geben, denn die Einspeisevergütung ist um die Hälfte gesenkt worden und gilt auch für Altanlagen. Mittel- und langfristig wird der Ausbau von Erneuerbaren Energien die Preise nicht erhöhen, sondern stabil halten.

Aber die Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher muss gesenkt werden. Wir fordern seit langem, die Befreiung zu vieler Industrieunternehmen von der EEG-Umlage und vom Netzentgelt zu beenden. Die Zahl der Unternehmen, die davon profitieren, ist in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht worden. Das kritisieren wir. Eine Verringerung der Anzahl auf das unbedingt notwendige Maß, würde sich beim Stromkunden auf der Rechnung positiv bemerkbar machen.

Warum sind in Mecklenburg-Vorpommern die Strompreise höher als in anderen Bundesländern?

Eine Ursache sind die sogenannten Netzentgelte, also Kosten, die die Eigentümer der Netze für deren Ausbau und Betreuung haben. Diese Netzentgelte sind von Bundesland zu Bundesland, selbst von Region zu Region unterschiedlich und werden auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt.

Die Verteilnetze, das sind die Netze, die den Strom zu den Endkunden bringen, müssen überall in Deutschland, aber zuerst dort, wo u.a. Windenergieanlagen entstehen, ausgebaut werden. Davon betroffen sind vorwiegend die ländlichen Räume, in denen verhältnismäßig wenige Menschen leben, auf die diese Kosten umgelegt werden.

Somit gibt es bereits in Mecklenburg-Vorpommern deutliche Unterschiede bei den Strompreisen zwischen Stadt und Land. Sie können teilweise über 5 Cent je Kilowattstunde betragen.

Der Ausbau der Verteilnetze wird derzeit vor allem in den ostdeutschen Ländern vorangetrieben. Deshalb sind die Strompreise in diesen Ländern höher als in den übrigen Bundesländern. Das ist ungerecht. Deshalb fordern wir, dass Netzentgelte bundesweit einheitlich erhoben werden. Von einer solchen Regelung würden auch die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren.

Verliert mein Haus durch den Bau von Windkraftanlagen an Wert?

Der Wert eines Grundstücks bzw. einer Immobilie wird von vielen Faktoren bestimmt – dazu gehören u.a. die Lage, die Verkehrsanbindung, Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten sowie Kulturangebote und ärztliche Versorgung. Auch der demografische Wandel hat Einfluss auf die Grundstücks- und Immobilienpreise. In Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem der ländliche Raum von den Folgen des demografischen sowie des strukturellen Wandels betroffen.

Wir erkennen an, dass Windkraftanlagen die Wohnqualität beeinträchtigen können. Insofern können wir Befürchtungen, dass der Wert eines Hauses sinken könnte, nicht einfach abtun. Deshalb muss es für Betroffene einen Nachteilsausgleich geben, beispielsweise in Form von niedrigeren Strompreisen.

Es wird immer versprochen, dass eine Umzingelung von Ortschaften ausgeschlossen werden soll. Geht das überhaupt?

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Neuerrichtung und das Repowering von Windkraftanlagen bis auf wenige Ausnahmen nur in ausgewiesenen Windeignungsgebieten zulässig. Für die Ausweisung solcher Eignungsgebiete hat die Landesregierung Kriterien vorgeschlagen. Da die Ausweisung der Regionalplanung obliegt, sind diese Kriterien für die Regionalen Planungsverbände jedoch nicht bindend. So können die vier

Regionalen Planungsverbände auch eigenständige Kriterien für ihre Region aufstellen.

Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat in Bezug auf die Umzingelung oder auch Umfassung von Orten ein Kriterium aufgestellt, welches bei der weiteren Planung berücksichtigt wird. Dabei soll ein maximaler Umfassungswinkel von 240 Grad gelten (s. Abbildung 1).

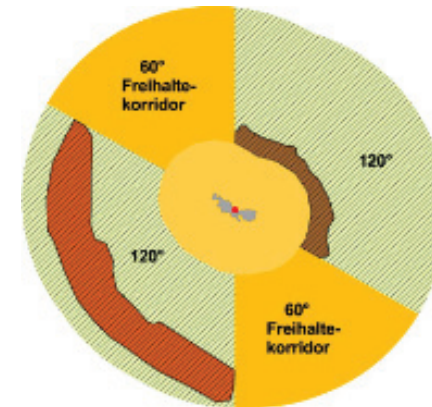


Abb. 1: Quelle: Ahlmeyer Synke, Gregor Dipl.: „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“, S. 18.

Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, garantiert die Anwendung des Kriteriums, dass zwischen den Gebieten, die für den Bau von Windkraftanlagen in Betracht kommen, ein sogenannter Freihaltekorridor eingerichtet sein muss. Wenn dieses Kriterium zur Planung angewandt wird, dann ist eine Umzingelung eines Ortes ausgeschlossen.

Das Umfassungsverbot muss aus unserer Sicht für alle Planungsverbände zwingendes Kriterium sein.

Wird durch den Ausbau der Windkraft das Landschaftsbild verschandelt?

Erneuerbare Energien sind zwingend auf Flächen angewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich das Landschaftsbild verändert.

Die Wahrnehmung von Windkraftanlagen ist sehr unterschiedlich. Manche Menschen empfinden die Anlagen als sehr störend, andere nicht. Nach unserer Auffassung darf das Landschaftsbild allerdings nicht derart verändert werden, dass andere Wirtschaftszweige wie der Tourismus an einer positiven Entwicklung gehindert werden. Auch hier muss eine Balance gefunden werden. Herausragende Stadtsilhouetten wie die der UNESCO-Weltkulturerbe-Städte Stralsund und Wismar, der Barockstadt Ludwigslust, der Backsteingotik von Greifswald oder das Münster Bad Doberan müssen freigehalten werden.

Künftig soll zwischen Windeignungsgebieten nur noch ein Abstand von mindestens 2,5 Kilometer bestehen. Wie kann verhindert werden, dass sie optisch wie ein Riesenwindpark wirken?

Das beschriebene Problem besteht in der Tat. Für die bestehenden Windparks war noch ein 5-Kilometer-Abstand einzuhalten. Der auf 2,5 Kilometer verringerte Abstand zwischen Eignungsgebieten wird erst mit den Fortschreibungen der Regionalen Raumentwicklungsprogramme umgesetzt. An dieser Stelle appellieren wir an die Regionalen Planungsverbände, bei der Ausweisung von Eignungsgebieten den Einzelfall sorgsam abzuwägen, um diese optische Wirkung möglichst auszuschließen.

Ich habe Angst, dass ich von den Schallwellen der Windräder krank werde. Ist da etwas dran?

Windkraftanlagen erzeugen Schall, u.a. den sogenannten Infraschall. Dieser zeichnet sich durch einen niedrigen Frequenzbereich aus, der für das menschliche Ohr nicht hörbar ist. Auch durch natürliche Vorgänge wird Infraschall erzeugt. Zu den natürlichen Quellen zählen beispielsweise: stark böiger Wind, Donner bei Gewittern, Meeresbrandung bei hohem Seegang oder Vulkaneruptionen. Auch durch Verkehrsmittel (Lkw, Bahn, Schiffe, Flugzeuge) oder durch Gasturbinen, Kompressoren und Pumpen wird Infraschall erzeugt. Zu den Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen liegen bereits wissenschaftliche Studien vor, u.a. eine des Bundesumweltamtes. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass bei höheren Abständen die Intensität des Infraschalls abnimmt. Nach aktuellem Wissensstand treten ab 600 Metern Abstand keine gesundheitlich relevanten Belastungen auf. Dennoch muss die Forschung in diesem Bereich weitergehen, da sich die Anlagen in der Technik und der Größe verändern. Oftmals wird auf das Beispiel Dänemark verwiesen. Dort wurde der Ausbau der Windkraft gestoppt

und weitere Studien wurden in Auftrag gegeben. In Dänemark gilt aktuell ein Abstand zur Wohnbebauung von 4-facher Anlagenhöhe. Generell stehen dort Windkraftanlagen wesentlich näher als 1000 Meter von der Wohnbebauung. Nicht unüblich sind Abstände von 400 bis 600 Meter. Solche geringen Abstände gibt es in Mecklenburg-Vorpommern noch für kleine Anlagen, die errichtet wurden, bevor Eignungsgebiete festgelegt wurden bzw. noch andere Abstandsregelungen galten. Diese Anlagen dürfen weiter betrieben werden, bei Ersatz (Repowering) müssen sie allerdings in Eignungsgebiete umziehen.

Ängste und Beschwerden der Menschen nehmen wir ernst. Sollte es neue Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen geben, müssen diese beim weiteren Windkraftausbau berücksichtigt werden.

Ich habe den Eindruck, dass der Schutz der Umwelt und der Tiere über dem Schutz des Menschen steht. Ist das so?

Nein, der Schutz des Menschen steht an erster Stelle. Dabei sind u.a. gesundheitliche Auswirkungen durch Infraschall (s. Frage 13), Lärmbelästigung und Schattenschlag zu beachten. Dagegen sind beispielsweise bei Vögeln der Flugkorridor, das Jagdrevier oder Brutplätze von Bedeutung. Gerade Windenergieanlagen haben größere Auswirkungen auf den Luftraum, maßgeblich durch die Rotorblätter. Zum Schutz für Mensch und Tier sind in Mecklenburg-Vorpommern Mindestabstände festgelegt, die gesundheitliche Beeinträchtigungen verhindern sollen. Bei Tieren variiert der Abstand nach Arten. So beträgt der Tabubereich beim Weißstorch 1000 Meter. In den vier Planungsregionen von Mecklenburg-Vorpommern sollen Windeignungsgebiete einen Abstand von mindestens 1000 Metern zu Baugebieten und 800 bzw. 1000 Meter zu Einzelgehöften einhalten. Wir fordern grundsätzlich 1000 Meter Mindestabstand auch zu Einzelgehöften.

Warum müssen Windräder eigentlich die ganze Zeit blinken? Gerade am Abend nervt das auf Dauer. Was kann man dagegen tun?

Aus Gründen der Sicherung im Luftverkehr müssen Windenergieanlagen mit einer Höhe von über 100 Metern speziell gekennzeichnet sein. Am Tag werden hell blitzende Signale ausgesendet. In der Nacht kommt es dann zu einem roten Blinken.

Technische Lösungen, die störende Wirkung abzumildern, gibt es bereits oder befinden sich in der Testphase. Eine Möglichkeit bietet eine radarbasierte Technologie. Mithilfe dieser Technik ist es möglich, dass Windenergieanlagen nur blinken, wenn sich ein Flugobjekt nähert. Das ist eine optimale Lösung, um die Flugsicherheit zu garantieren und die Belästigung so gering wie möglich zu halten. Es gibt bereits Anlagen, an denen diese Technik erprobt wird. Wir fordern, dass neue Windparks grundsätzlich nach dem jeweils neuesten technischen Standard ausgestattet werden.

Es soll doch ein Gesetz geben, damit die Menschen auch finanzielle Vorteile vom Ausbau der Windkraft haben. Soll das ein Versuch sein, die Menschen zu kaufen oder sie am Ende sogar die Windkraftanlagen bezahlen zu lassen?

Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Beteiligungsgesetz, das es Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen ermöglichen soll, sich direkt an Windkraftanlagen zu beteiligen. Wir fordern seit langem ein solches Gesetz oder andere Möglichkeiten für Vergünstigungen der betroffenen Bürger und Kommunen. Das ist für uns Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Windenergie. Vergünstigungen beim Strompreis, Gewinnanteile für Kommune/Bürger, die direkte Beteiligung am Windpark, die Finanzierung des Breitbandausbaus oder aber auch der Bau von E-Tankstellen könnten solche Vergünstigungen sein.

Windkraftanlagen sind doch außerhalb von Ortschaften erlaubt. Warum brauchen wir Eignungsgebiete? Darf nicht jeder Landeigentümer auf seinem Grundstück machen, was er will?

Neuere Windkraftanlagen stehen in Mecklenburg-Vorpommern bis auf Ausnahmen (z.B. Versuchsanlagen) innerhalb von Windeignungsgebieten. Etwa 300 kleine Anlagen aus den 90er Jahren wurden errichtet, bevor es Eignungsgebiete gab bzw. als noch andere Abstandsregelungen galten. Diese Anlagen dürfen weiter betrieben werden. Werden diese re-powered, also aufgerüstet und erneuert, dann geht das nur in Windeignungsgebieten.

Die Regionale Raumplanung steuert über die Eignungsgebiete den Bau raumbedeutsamer Windräder (i.d.R. über 35 Meter Höhe). Sie verhindert damit Wildwuchs. Nicht jeder kann machen, was er will. Aus unserer Sicht muss daran festgehalten werden, dass Windräder grundsätzlich nur in Eignungsgebieten zulässig sind.

Es gibt doch auch sogenannte Zielabweichungsverfahren. Kann damit ein Windrad so mir nichts, dir nichts bei mir um die Ecke aufgestellt werden?

Zielabweichungsverfahren ermöglichen die Errichtung von Windkraftanlagen auch außerhalb eines festgelegten Eignungsgebietes. Wir akzeptieren sie aber nur dann, wenn wesentliche innovative Neuerungen erprobt werden sollen. Zielabweichungsverfahren dürfen nur die Ausnahme sein und müssen zwingend mit einem Raumordnungsverfahren begleitet werden. Mit diesem Raumordnungsverfahren ist eine öffentliche Beteiligung verbindlich vorgeschrieben. Mehr als 3 Windkraftanlagen in einem Gebiet sollten nach unserer Auffassung mit diesem Instrument nicht genehmigt werden.

Vorhaben wie das laufende Verfahren zum Bau von 30 Anlagen bei Altnertow (Tützpatz) lehnen wir ab.

Soll die Energiewende um jeden Preis durchgesetzt werden oder wo gibt es beim Ausbau der Windkraft eine „rote Linie“?

Für uns ist besonders wichtig, dass die Menschen, die unmittelbar mit den Windparks leben, auch am Ertrag teilhaben können (s. Frage 16). In diesem Zusammenhang kommt der Beteiligung und der Teilhabe von Kommunen, Stadtwerken als kommunale Unternehmen sowie Bürgerenergiegesellschaften eine besondere Bedeutung zu. Sie sind Garanten dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort überhaupt die Möglichkeit haben, materielle Vorteile aus der Energiewende zu erfahren. Gelingt es nicht, diese Voraussetzungen vor Ort zu schaffen, ist für uns die „rote Linie“ überschritten.

Darüber hinaus wäre für uns die „rote Linie“ überschritten, wenn der Windkraftausbau nur noch über Bundesgesetzgebung erfolgt. Die Gefahr, dass es tatsächlich zu einem Wildwuchs kommt, wäre dann real. So würden beispielsweise geringere Abstände als die bei uns gültigen möglich sein. Deshalb sind die Regionalen Raumentwicklungsprogramme rechtssicher zu gestalten.

Läuft denn die Energiewende sozial-ökologisch oder spielt das keine Rolle mehr?

Ökologisch funktioniert die Energiewende in jedem Fall. Nur durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien werden wir in Deutschland die CO₂-Minderungsziele erreichen können. In absehbarer Zeit wird neben dem Ausstieg aus der Atomenergie auch der Ausstieg aus der Kohleverstromung vorangetrieben werden müssen. Ansonsten ist das Ziel, 100 Prozent Energie aus 100 Prozent erneuerbaren Quellen zu produzieren, nicht erreichbar.

Sozial ist die Energiewende derzeit nicht. Sowohl bundes- als auch landespolitische Rahmenbedingungen sorgen bisher nicht dafür, dass die Lasten der Energiewende solidarisch von allen Teilen der Gesellschaft getragen werden. Der aktuelle Weg der Energiewende belastet insbesondere die privaten Verbraucher und die Kleinen und Mittelständischen

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie müssen die Anlagen ertragen und haben dafür auch noch die höchsten Kosten. Außer den unter den Fragen 7,8,15,16, und 19 aufgeführten Vorschlägen und Anmerkungen, fordern wir einen Sozialtarif für die Grundversorgung mit Strom und Heizenergie. Die Stromsteuern sollten gesenkt werden. Die Grundsicherungsleistungen müssen die Kostenentwicklung bei Strom und Heizung stärker berücksichtigen. D.h., die Energiewende muss sozial werden. Für die soziale Wende müssen die Missstände weiter kritisiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, damit neben dem sich vollziehenden ökologischen Umbau auch der soziale Umbau befördert wird. Das ist unsere Aufgabe auf allen Ebenen.

Zurzeit sammelt das Aktionsbündnis „Freier Horizont“ Unterschriften. Was wollen die eigentlich genau?

Der Bund hat den Bundesländern bis Ende des Jahres 2015 die Möglichkeit eröffnet, Mindestabstände für Windenergieanlagen zur Wohnbebauung in eigener Verantwortung gesetzlich festzulegen. Einige Bundesländer haben bereits entschieden, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Bayern ist bisher das einzige Land, das die Länderöffnungsklausel nutzt. Dort wurde die sogenannte 10H-Abstandsregelung in der Landesbauordnung und damit ein dynamischer Abstand in Abhängigkeit von der Anlagenhöhe eingeführt. Windkraftanlagen müssen dort einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden haben. Die Kommunen können über einen geringeren Abstand selbst entscheiden. Diese Regelung ist nicht unumstritten und es liegt beim bayerischen Verwaltungsgericht bereits eine Klage vor. Grund ist auch, dass ein so großer Abstand die benötigten Flächen für den Windkraftausbau mit den heute üblichen 200 Meter hohen Anlagen überproportional verkleinert, wenn die Gemeinden dichtere Abstände nicht wollen.

Das Aktionsbündnis „Freier Horizont“ hat die bayerische Regelung aufgegriffen und führt derzeit zwei Volksbegehren und eine Volksinitiative durch, damit diese Abstände auch in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt werden.

Wie steht die Linksfraktion zu den Vorhaben vom „Freien Horizont“?

Für uns ist die Mitwirkung und Mitentscheidung von Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Gut. Das gilt nicht nur bei Themen, die uns gefallen. Das heißt aber nicht, dass wir jede Aktion unterstützen.

Die Volksinitiative bzw. die Volksbegehren von „Freier Horizont“ wollen die gleiche Regelung wie in Bayern einführen. Das unterstützt die Fraktion nicht. Die Ziele von „Freier Horizont“ würden die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern zwar nicht völlig zum Erliegen bringen, aber zu stark einschränken.

Wir kämpfen dafür, dass die Belastungen bundesweit solidarisch getragen werden. Wir kämpfen dafür, dass diejenigen, die hier vor Ort die Anlagen ertragen müssen, auch Teile des Ertrags erhalten und andere Vergünstigungen genießen können. Ohne Belastungen ist ein Projekt wie die Energiewende nicht zu meistern.

Die Energiewende kann regionalwirtschaftliche Effekte hervorbringen, die gut bezahlte Arbeitsplätze im ländlichen Raum zur Folge haben. Teilhabe an den Erträgen in den ländlichen Räumen hilft, wieder mehr Handlungsfähigkeit im Interesse der Allgemeinheit zu erlangen!

Die Energiewende muss weitergehen. Für die Linksfraktion ist die Rückkehr zur Atomenergie oder zum dauerhaften Verbrennen fossiler Energieträger keine Alternative.

Was sind zusammenfassend die Forderungen der Fraktion DIE LINKE?

Wir fordern:

- Bundesweit einheitliche Netzentgelte, damit die Lasten des Netzausbaus von allen Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichmäßig getragen werden,
- Die Aufhebung von unberechtigten Rabatten für Großverbraucher, damit sich nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher und Kleine und Mittelständische Unternehmen an den Kosten der Energiewende beteiligen,
- Die Senkung der Stromsteuer zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher,
- Keine Ausschreibungspflicht und kein Zwang zur Direktvermarktung, damit eine breite Akteursvielfalt erhalten bleibt,
- Den Ausstieg aus der Kohle, damit der klimaschädliche Strom nicht die Netze verstopft und Gaskraftwerke als Ergänzung zu Erneuerbaren Energien wieder wirtschaftlich werden,
- Umzingelung von Ortschaften und das Verbauen von Stadtsilhouetten müssen verhindert werden,
- Zielabweichungsverfahren müssen weiterhin Ausnahme bleiben und dürfen nur für den Testbetrieb von innovativen Anlagen durchgeführt werden, wobei mehr als 3 Windenergieanlagen nur in absoluten Ausnahmefällen und mit uneingeschränktem Einverständnis der umliegenden Gemeinden zu genehmigen sind. Dem Missbrauch von Zielabweichungsverfahren ist mit aller Kraft entgegenzutreten,

- Schleunigst ein Beteiligungsgesetz, damit die Gemeinden und die Bevölkerung gesetzlich die Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung haben,
- Weitere Vorteile für die Kommunen: Standort der Betreibergesellschaft vor Ort, um die Gewerbesteuern in vollem Umfang zu erhalten, Gewinnanteile für Kommune/Bürger, Vergünstigungen beim Strompreis, Breitbandausbau, E-Tankstellen, langfristig vereinbarte Festbeträge für kommunale Bedarfe,
- Einen stärkeren Mix (insbesondere Photovoltaik und Biomasseverstromung) bei der Energieerzeugung mit Vorbildrolle der öffentlichen Hand. Keine ausschließliche Fixierung auf Windkraft,
- Ein neues Strompreistarifsystem mit Sockelbetrag. Dabei ist ein Grundbetrag an Kilowattstunden frei. Jede mehr verbrauchte Kilowattstunde wird dann teurer. So wird die Grundversorgung sichergestellt und Stromverschwendung nicht unterstützt,
- Die stärkere Förderung von energetischer Gebäudesanierung, damit Mieterinnen und Mieter vor steigenden Kosten bewahrt werden,
- Die stärkere Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung, damit Abwärme nicht Flüsse und Umwelt, sondern Gebäude heizt und so die Verbraucherinnen und Verbraucher entlastet werden,
- Die stärkere Förderung von Bioenergiedörfern.

